

1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Religionswissenschaft (Version 2025)

Der Senat hat in seiner Sitzung am # 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am # 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Religionswissenschaft (Version 2025), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 86, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Die in Abs 2 und Abs 3 enthaltene Wortfolge „Religionen der Welt“ lautet nunmehr „Religionswissenschaft: die großen Religionen“; die ebenda enthaltene Wortfolge „Einführung in die Religionswissenschaft“ lautet nunmehr „Religionswissenschaft: eine Einführung“.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
S t a s s i n o p o u l o u